



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 24. Oktober 2012 (StB 975)

B+A 35/2012

**Verlängerung der Frist zur  
Behandlung der Initiative  
„Für eine attraktive Bahn-  
hofstrasse in der Stadt  
Luzern“**

Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
20. Dezember 2012

## Übersicht

Am 8. November 2011 hat ein Initiativkomitee die Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“ mit 886 Unterschriften, wovon 816 gültig und 70 ungültig, eingereicht. Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen: „Die Stadt Luzern beginnt unverzüglich mit der Projektierung einer attraktiven, wenn immer möglich autofreien Bahnhofstrasse vom Luzerner Theater bis zur Einmündung in die Seebrücke. Für die Projektierung und attraktive Ausführung wird ein angemessener Ausführungskredit gesprochen. Die Stadt gestaltet in einem partizipativen Verfahren, unter Einbezug aller wichtigen Anspruchsgruppen, zwischen Jesuitenkirche, Reuss, Luzerner Theater und Seebrücke ein neues Herzstück für die Stadtbevölkerung und ihre Besucher und Besucherinnen.“

Der Stadtrat hat mit Erwahrungsentscheid vom 9. November 2011 (StB 994) das Zustandekommen des Volksbegehrens festgestellt. Gemäss § 39 Abs. 2 Gemeindegesetz bzw. Art. 8 GO überweist der Stadtrat seinen Bericht und Antrag zu einer zustande gekommenen Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung dem Grossen Stadtrat. Diese Frist kann um maximal sechs Monate erstreckt werden (§ 41 Gemeindegesetz); in Gemeinden mit Gemeindeparlamenten ist dafür das Parlament zuständig (§ 43 Gemeindegesetz).

Der Stadtrat kommt in seiner Beurteilung des Anliegens der Initiative zum Schluss, dass diese einen Bezug zu verschiedenen verkehrlichen Brennpunkten im unmittelbaren Umfeld der Bahnhofstrasse hat. Konkret zu erwähnen gilt es den Bahnhofplatz, den Bearbeitungsperimeter des Gesamtverkehrskonzepts, den Car-Anhalteplatz Schwanenplatz und die Veloparkierung Altstadt. Die Erkenntnisse aus den laufenden Arbeiten an diesen verkehrlichen Brennpunkten im Umfeld der Bahnhofstrasse und die Analyse und Beurteilung der in den nächsten Jahren in der Stadt Luzern anstehenden Investitionen sind für den Stadtrat eine wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung des Berichtes und Antrages zur Initiative. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat, die Behandlung der Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“ um sechs Monate zu verlängern.

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                 | <b>Seite</b> |
|-------------------------------------------|--------------|
| <b>1 Die Initiative</b>                   | <b>4</b>     |
| 1.1 Materielles                           | 4            |
| 1.2 Rechtliches                           | 5            |
| <b>2 Begründung der Fristverlängerung</b> | <b>6</b>     |
| <b>3 Antrag</b>                           | <b>7</b>     |

# **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Die Initiative**

### **1.1 Materielles**

Am 8. November 2011 hat ein Initiativkomitee die Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“ eingereicht.

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen: „Die Stadt Luzern beginnt unverzüglich mit der Projektierung einer attraktiven, wenn immer möglich autofreien Bahnhofstrasse vom Luzerner Theater bis zur Einmündung in die Seebrücke. Für die Projektierung und attraktive Ausführung wird ein angemessener Ausführungskredit gesprochen. Die Stadt gestaltet in einem partizipativen Verfahren, unter Einbezug aller wichtigen Anspruchsgruppen, zwischen Jesuitenkirche, Reuss, Luzerner Theater und Seebrücke ein neues Herzstück für die Stadtbevölkerung und ihre Besucher und Besucherinnen.“

Das Initiativkomitee führt weiter aus:

#### **Endlich attraktiver Stadtraum beidseitig der Reuss**

Bisher entfaltet der Stadtraum an der Reuss nur einseitig seine Qualitäten. Eine attraktive, autofreie Bahnhofstrasse von der Jesuitenkirche bis zur Seebrücke, mit dem Theaterplatz zwischen Jesuitenkirche und Luzerner Theater, bietet die einmalige Chance, die Aufenthaltsqualität in diesem Raum für Luzernerinnen und Luzerner, aber auch für Touristinnen und Touristen auf ein neues Niveau zu heben. Als gutes Beispiel für eine hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums zeigt sich heute der Mühlenplatz.

#### **Ein Gewinn für alle: Attraktiv – Autofrei – Sicher**

Die heutige Gestaltung der Bahnhofstrasse als Begegnungszone wird seit deren Einführung immer wieder sehr kritisch diskutiert. Die Bahnhofstrasse ist nicht attraktiv und sie ist für die Benutzerinnen und Benutzer mit Gefahren verbunden. FussgängerInnen, Velofahrende und Autofahrende sind durch die ungenügende Signalisation und Gestaltung verunsichert und immer wieder Gefahren ausgesetzt. Die autofreie Bahnhofstrasse bietet genügend Platz für sichere und attraktive Lösungen für FussgängerInnen und Velofahrende.

### **Partizipative Erarbeitung mit allen Anspruchsgruppen**

Die autofreie Bahnhofstrasse wird von der Stadt Luzern in einem partizipativen Prozess erreicht. Anwohnende, Gewerbetreibende, weitere wichtige Player im engeren Umfeld der Bahnhofstrasse sowie Institutionen, die sich für FussgängerInnen und Velofahrende einsetzen, werden in den Prozess einbezogen. Auch hier gilt der Prozess am Mühlenplatz als Beispiel: Trotz Widerständen zu Beginn, konnten am Schluss mit allen Involvierten gute Lösungen erarbeitet werden.

### **Leitlinien für die Attraktivierung der Bahnhofstrasse**

- Die Kosten für die Projektierung und die Ausführung sollen sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.
- Mögliche räumliche Veränderungen beim Luzerner Theater sollen beobachtet und im Projektverlauf aufgenommen werden.
- Beim Eingang zum Bahnhof vor der Hauptpost sollen die Veloabstellplätze ausgebaut werden.
- FussgängerInnen und Velofahrende sollen gemeinsam mit Rücksichtnahme und in Sicherheit die Bahnhofstrasse nutzen können.

## **1.2 Rechtliches**

Ein Volksbegehren kommt zustande, wenn innert der Sammlungsfrist Unterschriftenlisten eingereicht werden, welche die vorgeschriebene Mindestzahl gültiger Unterschriften enthalten (§ 142 Stimmrechtsgesetz). Nach Art. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) erfordert das Zustandekommen einer Initiative die gültigen Unterschriften von 800 Stimmberechtigten.

Die Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“ wurde am 8. November 2011 mit 886 Unterschriften, wovon 816 gültig und 70 ungültig, eingereicht. Der Stadtrat hat mit Erwahrungsentscheid vom 9. November 2011 (StB 994) das Zustandekommen des Volksbegehrens festgestellt.

Gemäss § 39 Abs. 2 Gemeindegesetz bzw. Art. 8 GO überweist der Stadtrat seinen Bericht und Antrag zu einer zustande gekommenen Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung dem Grossen Stadtrat. Diese Frist kann um maximal sechs Monate erstreckt werden (§ 41 Gemeindegesetz); in Gemeinden mit Gemeindeparlamenten ist dafür das Parlament zuständig (§ 43 Gemeindegesetz).

Aus den nachstehend genannten Gründen beantragt der Stadtrat eine Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative um sechs Monate.

## 2 Begründung der Fristverlängerung

Der Stadtrat kommt in seiner Beurteilung des Anliegens der Initiative zum Schluss, dass diese einen Bezug zu verschiedenen verkehrlichen Brennpunkten im unmittelbaren Umfeld der Bahnhofstrasse hat. Konkret zu erwähnen gilt es:

- **Bahnhofplatz:** Die künftige Gestaltung des Bahnhofplatzes und damit die Verkehrsführung auf dem Bahnhofplatz ist gegenwärtig Bestandteil des laufenden Vorprojekts zum Tiefbahnhof Luzern. Im Teilprojekt „Verkehr und Umfeld“ werden insbesondere die Möglichkeiten der künftigen verkehrlichen Gestaltung des Bahnhofplatzes untersucht. Es soll dabei auch aufgezeigt werden, wie aufwärtskompatible Zwischenlösungen der künftigen Verkehrssituation aussehen könnten. Mit ersten Ergebnissen dieser Studien ist im Frühjahr 2013 zu rechnen. Auch die Studie AggloMobil due des Verkehrsverbundes befasst sich mit betrieblichen Fragen rund um den Bahnhofplatz. Sie wurde vor Kurzem publiziert.
- **Der Bearbeitungsperimeter des Gesamtverkehrskonzepts:** Im Rahmen des in den nächsten zwei Jahren zu erarbeitenden Gesamtverkehrskonzepts für die Stadt Luzern soll in einem ersten Schritt geprüft werden, ob durch die Umsetzung des im Kantonsrat eingereichten Postulates Borgula die Verkehrsführung im Bereich Pilatusstrasse/Bahnhofplatz für den öffentlichen Verkehr verbessert werden kann.
- **Car-Anhalteplatz Schwanenplatz:** Im Zusammenhang mit den Verkehrsproblemen rund um den Car-Anhalteplatz Schwanenplatz sind kurzfristig realisierbare Lösungen zu dessen Entlastung zu prüfen.
- **Veloparkierung Altstadt:** Die Problematik der Veloparkierung, welche auch im Rahmen der durch die Initiative geforderten Attraktivierung der Bahnhofstrasse einen wichtigen Teilaspekt darstellt, ist im Zusammenhang mit dem Umgestaltungsprojekt Grendel-Löwengraben und im Rahmen der bereits erwähnten Überlegungen zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes erneut augenfällig geworden. Die Erarbeitung entsprechender Stossrichtungen für die Veloparkierung ist im Gang und bildet eine wichtige Rahmenbedingung für die Attraktivierung der Bahnhofstrasse.

Die Erkenntnisse aus den laufenden Arbeiten an den oben genannten verkehrlichen Brennpunkten im Umfeld der Bahnhofstrasse und die Analyse und Beurteilung der in den nächsten Jahren in der Stadt Luzern anstehenden Investitionen sind für den Stadtrat eine wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung des Bericht und Antrags zur Initiative. Zwar werden für diese Brennpunkte bis zum Frühjahr 2013 keine realisierungsreifen Projekte vorliegen, es wird sich aber abzeichnen, welche Stossrichtungen für die Erarbeitung einer Problemlösung eingeschlagen werden. Diese Stossrichtungen können auch die Rahmenbedingungen für ein Projekt Bahnhofstrasse, dessen Umfang und somit auch die Kosten für die Projektierung beeinflussen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Behandlung der Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“ um sechs Monate zu verlängern.

### 3 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, im Sinne des vorliegenden Berichts, die Frist zur Behandlung der Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“ um sechs Monate bis zum 8. Mai 2013 zu verlängern.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 24. Oktober 2012



Stefan Roth  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber



## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 24. Oktober 2012 betreffend

### **Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von §§ 41 und 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 und Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

Die Frist, innert welcher der Stadtrat die Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“ zu behandeln hat, wird bis zum 8. Mai 2013 verlängert.

Luzern, 20. Dezember 2012

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Theres Vinatzer  
Ratspräsidentin



Hans Büchli  
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat